



Regierungsratsbeschluss vom 27. August 2024

Eidgenössisches Departement des Innern EDI; Änderung der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Erhebung von AHV-Beiträgen - geringfügiges Einkommen und Verzugszinsen); Vernehmlassung

P240683

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Sozialversicherungen.

Begründung

Der Regierungsrat stimmt den vom Bundesrat vorgelegten Änderungen der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung zu. Die Änderungen verbessern die Erhebung der AHV-Beiträge in zwei Bereichen: Erstens wird der Katalog der Arbeitgeber, die Beiträge auf geringfügige Einkommen entrichten müssen, auf den Bereich Kultur und Medien erweitert. Zweitens wird für Liquidationsgewinne, die nach Aufgabe der selbstständigen Erwerbstätigkeit erzielt werden, ein späterer Verzugszinsenlauf eingeführt.

